

SG_GERICHTE IV-2019/2 vom 27. Juni 2019

SG Gerichte, 2019-06-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2019_2

FR: SG_GERICHTE IV-2019/2 du 27 juin 2019

IT: SG_GERICHTE IV-2019/2 del 27 giugno 2019

Regeste

Art. 16d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Der Rekurrent lenkte in massiv angetrunkenem Zustand auf einer kurzen Strecke ein Motorfahrzeug. Er zeigte deutliche Ausfallerscheinungen. In der verkehrsmedizinischen Untersuchung ergaben sich keine Hinweise auf eine Alkoholabhängigkeit, einen Alkoholmissbrauch oder eine verkehrsrelevante Alkohol-Gefährdung. Dem Rekurrenten wurden ein ausreichendes Problembewusstsein und die Fähigkeit attestiert, Alkoholkonsum und Teilnahme am motorisierten Strassenverkehr künftig zu trennen. Eine Abstinenzauflage erweist sich unter diesen Umständen als unverhältnismässig (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. Juni 2019, IV-2019/2).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 27.06.2019 IV-2019/2 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 27.06.2019 IV-2019/2 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 27.06.2019 IV-2019/2

Art. 16d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Der Rekurrent lenkte in massiv angetrunkenem Zustand auf einer kurzen Strecke ein Motorfahrzeug. Er zeigte deutliche Ausfallerscheinungen. In der verkehrsmedizinischen Untersuchung ergaben sich keine Hinweise auf eine Alkoholabhängigkeit, einen Alkoholmissbrauch oder eine verkehrsrelevante Alkohol-Gefährdung. Dem Rekurrenten wurden ein ausreichendes Problembewusstsein und die Fähigkeit attestiert, Alkoholkonsum und Teilnahme am motorisierten Strassenverkehr künftig zu trennen. Eine Abstinenzauflage erweist sich unter diesen Umständen als unverhältnismässig (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. Juni 2019, IV-2019/2).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.